

GFS: Vorgehen und Themenwahl

KSB | Gu, Po – 09.09.2024



Hinweise für Schülerinnen und Schüler

Rechtlicher Rahmen gemäß § 7 Abs. 3 AGVO

Neben den Klassenarbeiten sind gleichwertige Feststellungen von Leistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen.

Diese Leistungen **sind** von jeder Schülerin und jedem Schüler in den **ersten drei Schulhalbjahren** in **drei verschiedenen** zu wählenden **Fächern** zu erbringen.

Die Wahl der Fächer **muss spätestens bis zum 16.10.2024** erfolgen.

Eine **zusätzliche freiwillige GFS** in einem **weiteren Fach** kann noch zu einem späteren Zeitpunkt - spätestens bis zum Beginn des vierten Kurshalbjahres - eingetragen und vom Fachlehrer angenommen werden. Diese Anmeldung muss aber in den ersten beiden Wochen eines Kurshalbjahres erfolgen und diese GFS ist dann verbindlich zu erbringen.

Hinweise zur Handhabung der GFS-Formulare

- a) den **Vereinbarungs- und Bewertungsbogen**, der zu jeder GFS von Schüler und Kurslehrkraft gemeinsam auszufüllen ist (bekommt ihr von der Kurslehrkraft)
- b) das **Originalformular (OF)**, das einen Überblick vermittelt und das der Tutor bekommt

Zum Verfahren

1. Die **Kurslehrkräfte** stellen dem Kurs am Anfang des Schuljahres ihre Kursplanung vor und geben dabei Hinweise.
2. **Kurslehrkräfte** und SchülerInnen sprechen sich bezüglich Thema und Zeitpunkt und Art der GFS ab. Kurslehrkräfte und SchülerInnen formulieren das Thema gemeinsam und halten es auf dem **Vereinbarungs- und Bewertungsbogen (dieser bleibt bei der Fachlehrkraft)** und dem **Originalformular (OF)** fest. Es sei darauf hingewiesen, dass die letztendliche Entscheidung über die Annahme und genaue Formulierung des GFS- Themas bei den Kurslehrkräften liegt.
3. **Bis Montag, 16.10.2024**, haben die Absprachen zu erfolgen und alle SchülerInnen müssen ihre 3 verpflichtenden GFS-Themen festgelegt haben. Das **OF** bleibt beim Schüler.
4. Nach erbrachter GFS erhalten die Schüler von den Kurslehrkräften eine Leistungsrückmeldung anhand des **Vereinbarungs- und Bewertungsbogens** und auf dem **OF** wird das Halten der GFS bestätigt.
5. **Nicht erbrachte oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungsnachweise** und **Plagiate** werden mit **o Notenpunkten** im jeweiligen Fach bewertet.
6. Die Erbringung einer GFS ist genauso Pflicht wie das Schreiben von Klausuren, ein **versäumter GFS-Termin muss genauso entschuldigt werden**. Bei längerfristiger Krankheit entscheiden die Kurslehrkräfte, in welcher Weise die GFS nachzuholen ist.
7. Im Schulportfolio auf unserer Homepage www.gymnasium-rutesheim.de/spf finden Schüler und Lehrkräfte alle wichtigen Informationen rund um die GFS.